



**Abteilung I e.** Amtsgerichtsrat Wollmann.  
Grundbuch von Altona Nordwest und Südwest, Lokstedt, Niendorf, Bahrenfeld und Ohmsteden.

**Abteilung II a.** Amtsrichter von Heemkerck.  
Vormundschaften, Pflanzschaften, Bestandschaften, andere familienrechtliche Angelegenheiten und Fürsorgeerziehungssachen mit den Buchstaben A-J, sowie Strafsachen gegen jugendliche Personen mit Ausnahme der Helgoländer Sachen.

**Abteilung II b.** Amtsgerichtsrat Döring.  
Vormundschaften, Pflanzschaften, andere familienrechtliche Angelegenheiten und Fürsorgeerziehungssachen mit den Buchstaben K-Z aus den vorerwähnten Registern mit Ausnahme der Helgoländer Sachen.

**Abteilung II c.** Amtsgerichtsrat Schäfer.  
Testamentsachen, Vermittlungen von Auseinandersetzungen und sonstige Handlungen des Nachlassgerichts. Amtsgerichtsrat Schäfer hält die Gerichtstage auf Helgoland ab und erledigt sämtliche Helgoländer Sachen.

**Abteilung III a.** Amtsrichter Simonsen.  
Stühnetermine in Ehesachen, sämtliche Aufgebotsachen, Entmündigungen, Verwaltungsverfahren, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen von unbeweglichen Gegenständen, sowie andere Anträge betreffend Zwangsvollstreckung, soweit dieselben nicht der Abteilung II c zugewiesen sind.

**Abteilung III b.** Amtsgerichtsrat von Düring.  
Sämtliche Rechtsstreitigkeiten wegen Ansprüchen aus außerhehlicher Schwängerung sowie sonstige bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in welchen der Name des Beklagten oder des Erstbeklagten mit einem der Buchstaben A, B, D anfängt, soweit dieselben nicht der Abteilung II c zugewiesen sind.

**Abteilung III c.** Amtsgerichtsrat Dr. Oppenheimer.  
Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen, in welchen der Name des Beklagten oder des Erstbeklagten mit einem der Buchstaben E, F, G, H, X, Y und Z anfängt, soweit dieselben nicht den Abteilungen II c und III b zugewiesen sind.

**Abteilung III d.** Amtsgerichtsrat Johanssen.  
Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen wie in Abteilung III c mit den Buchstaben K, M, O und P.

**Abteilung III e.** Amtsgerichtsrat Cohn.  
Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen wie in Abteilung III c mit den Buchstaben L, N, Q, S und U.

**Abteilung III f.** Amtsrichter Zieso.  
Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Sachen wie in Abteilung III c mit den Buchstaben C, J, R, T, V und W.

**Abteilung IV a.** Amtsgerichtsrat Brauns.  
Strafsachen, in welchen der Name des Angeklagten anfängt mit den Buchstaben A-F und T.

**Abteilung IV b.** Richterstelle unbesetzt.  
Strafsachen, in welchen der Name des Angeklagten anfängt mit den Buchstaben G-K einschließlich.

**Abteilung IV c.** Amtsrichter Dr. Hoffmann.  
Strafsachen, in denen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben L, M, O, P, Q, R und U anfängt.

**Abteilung IV d.** Amtsrichter Heinicke.  
Strafsachen, in welchen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben N, S, V, W, X, Y, Z anfängt.

**Abteilung IV e.** Richterstelle unbesetzt.  
Einzelne richterliche Amtshandlungen in Strafsachen, soweit solche nicht auf Helgoland zu erledigen sind.

**Abteilung V.** Geheimer Justizrat Matthiessen.  
Konkurse, jedoch ausgenommen die Helgoländer Sachen, Aufbewahrung der ständesamtlichen Nebenregister, der Register der ausgeschiedenen Gerichtsnotare, der Register und Akten der ausgeschiedenen Gerichtsvollzieher und der vollgeschriebenen Schiedsmanns-Protokollbücher, Kassenkonten, Dienstaufsicht. Geheimer Justizrat Matthiessen erledigt die nach §§ 28-38 sowie 87 des Gerichtsverfassungsgesetzes dem Amtsrichter bezw. dem Amtsgericht obliegenden Geschäfte.

**Abteilung VI.** Amtsgerichtsrat Tenstedt.  
Die öffentlichen Register, die Ständesamtssachen, Verklarungen und Beweisaufnahmen nach § 11 des Gesetzes vom 15. Juni 1895, Rechtsmittelgesuchen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, soweit sie nicht der Abteilung II c überwiesen sind, sowie Anträge, betreffend die von der Prozedurordnung nicht betroffenen im Handelsgesetzbuch den Gerichten zugewiesenen Amtshandlungen.

**Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.**  
Diesebe zerrfällt in 18 Abteilungen. Für die Rechtschenden u. für persönliche Anmeldungen ist die Gerichtsschreiberei werktäglich von 9 bis 11 Uhr vormittags geöffnet, während die Einsichtnahme der öffentlichen Register und Akten unbeschränkt während der ganzen Dienststunden zulässig ist. Die Gerichtsschreiberei ist wie folgt besetzt:  
Erster Gerichtsschreiber: Obersekretär Rechnungsrat Friedrich.

**Abteilung I a.** Amtsgerichtsssekretäre Rechnungsrat Stoeven und Stoffers.  
**Abteilung I b.** Amtsgerichtsssekretär Stein.  
**Abteilung I c.** Amtsgerichtsssekretäre Bors und Kiene.  
**Abteilung II a.** Amtsgerichtsssekretär Seyser, Amtsgerichtsassistent Dittmann.  
**Abteilung II b.** Rechnungsrat Guthknecht, Amtsgerichtsassistent Boczonok.  
**Abteilung II c. und IV e.** Amtsgerichtsssekretär Schwalenberg, Diitär Schirmer und auf Helgoland Aktuar Wilder.  
**Abteilung III a.** Amtsgerichtsssekretär Prüve, Amtsgerichtsassistent Godbersen.  
**Abteilung III b.** Amtsgerichtsssekretär Stadel.  
**Abteilung III c.** Amtsgerichtsssekretär Wieprz.  
**Abteilung III d.** Amtsgerichtsssekretär Lamp.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.

**Abteilung III e.** Amtsgerichtsssekretär Mathies, Amtsgerichtsassistent Griepo.  
**Abteilung III f.** Aktuar Riewe.  
**Abteilung IV a.** Amtsgerichtsssekretär Fiedler.  
**Abteilung IV b.** Amtsgerichtsssekretär Sukstorf und Amtsgerichtsassistent Marxen.  
**Abteilung IV c.** Amtsgerichtsssekretär Wentzel.  
**Abteilung IV d.** Amtsgerichtsssekretär Grimm, Aktuar Kops.  
**Abteilung V.** Obersekretär Rechnungsrat Friedrich, Amtsgerichtsassistent Schneider.  
**Abteilung VI.** Amtsgerichtsssekretär Haagen, Amtsgerichtsassistent Schumann, Rechnungsbeamter: Aktuar Schödensack.  
Verteilungsstelle: Amtsgerichtsssekretär Engling.  
Die zum Amtsgericht gehörige **Gerichtskasse** ist wie folgt besetzt: Loy, Rendau; Krambeck, Kontroleur; Kegel, Reimers, Groß, Kassenssekretär; Wegner, Gerichtsssekretär; Hilfsgerichtsvollzieher Breuss, Kassenskurator ist der Geh. Justizrat Matthiessen.  
In der **Kanzlei** sind beschäftigt: Kanzlisten: Kanzleispektor Kennade, von Bärge, P. O. S.; Kanzleidiener: Schmidt; Kanzleischulen: Voigt, Koppe, Ungeländer, Bergmann, Gümmel, Grafe, Heber, Elner, Wegener, Käbler, Christmann, Rick, Pügel, Beck, Gotach, Danneberg, Breitrick, Stein, Kock, Blumestein, Ribusch, Ludolph, Rixen, Schütte, behnken, Sudeck, Boschan; Hilfschreiber: Jensen, Hatje.

**Gerichtsvollzieher.**

Die Gerichtsvollzieher beziehen festes Gehalt. Die Gebühren der Gerichtsvollzieher fließen zur Staatskasse und werden für die Staatskasse von den Gerichtsvollziehern erhoben.  
Die den Gerichtsvollziehern obliegenden Dienstgeschäfte und das bei ihrer Vornahme zu beachtende Verfahren sind durch die Reichs- und Landesgesetze, sowie durch die Gerichtsvollzieher-Ordnung bestimmt. Die örtliche Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher hat sich mit dem am 1. Oktober 1900 erfolgten Inkrafttreten der Gerichtsvollzieher-Ordnung vom 31. März 1900 wesentlich geändert; sie erstreckt sich nicht mehr auf den Landgerichtsbezirk, sondern nur auf den ihnen zugewiesenen Bezirk des Amtsgerichts. Der Amtsgerichtsbezirk Altona ist in 10 Gerichtsvollzieherbezirke eingeteilt. Zustellungsaufträge sind von dem Gerichtsvollzieher des Bezirkes, in dem die Übergabe des Schriftstückes stattfinden soll, auch dann zu erledigen, wenn sie durch die Post ausgeführt werden. Diejenigen Zustellungsaufträge der bezeichneten Art, bei denen der Ort der Übergabe außerhalb des Amtsgerichtsbezirks belegen ist, sowie sämtliche Aufträge zu Zustellungen durch Aufträge zur Post, werden nach Anweisung des aufsichtführenden Amtsrichters verteilt. Die Aufträge zur Erhebung von Wechsel- und Scheckprotesten, sowie Aufträge, welche ohne Gefährdung der Parteirechte keinen Aufschub gestatten, sind an die Bezirke nicht gebunden, können vielmehr von jedem Gerichtsvollzieher erledigt werden. Für die Übernahme und Erledigung eines Auftrages, welcher eine Amtstätigkeit in mehreren Gerichtsvollzieherbezirken erfordert, ist jeder Gerichtsvollzieher eines dieser Bezirke zuständig.  
Beim hiesigen Amtsgericht ist eine Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge eingerichtet. Die Geschäfte derselben sind dem Amtsgerichtsssekretär Engling übertragen. Die Verteilungsstelle nimmt solche Aufträge in Parteisachen, bei denen eine Vermittlung des Gerichtsschreibers nicht zugelassen ist oder nicht in Anspruch genommen wird, entgegen und befördert sie an den zuständigen Gerichtsvollzieher. Es steht den Parteien frei, den zuständigen Gerichtsvollzieher unmittelbar zu beauftragen. Die Verteilungsstelle ist während der gewöhnlichen Dienststunden der Gerichtsschreiberei für die Beteiligten geöffnet.  
Mündliche Erteilung des Auftrages unter Auslieferung der zu dessen Ausführung erforderlichen Schriftstücke seitens des Auftraggebers genügt, um den Gerichtsvollzieher zur Vornahme der anzutragenden Amtshandlung zu ermächtigen. Amtshandlungen, welche das Betreten einer Wohnung erforderlich machen, dürfen in dem Zeitraum von 1. April bis 30. September in den Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens und in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in der Regel nicht vorgenommen werden. Ausnahmen sind mit Erlaubnis des Richters oder Staatsanwalts gestattet. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen dürfen ohne diese Erlaubnis nur folgende Amtshandlungen: Verhaftungen, Vorführungen und vorläufige Festnahmen in Strafsachen, Durchsuchungen, Zustellungen durch Aufträge zur Post, Aufträge zur Post zum Zwecke der Zustellung vorgenommen werden. Die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher umfaßt folgende Geschäftszweige: Zustellungen, Behandlungen mit Beurkundung, Besorgung von schriftlichen und mündlichen Mitteilungen, Erkundigungen und dergleichen Aufträge, Zwangsvollstreckungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Vollstreckungen in Strafsachen und anderen Angelegenheiten außerhalb der Zwangsvollstreckung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Aufnahme von Wechsel- und Scheckprotesten, freiwillige Mobilienversteigerungen, Siegelungen, Entsiegelungen und Inventuren, Beurkundung bei Hinterlegungen.  
Die Gerichtsvollzieher haben bei den ihnen zugewiesenen Geschäften eine selbständige Tätigkeit zu entwickeln und namentlich bei Zwangsvollstreckungen, zwar der Aufsicht, nicht aber der unmittelbaren Leitung des Gerichts. Der Auftrag zur Zwangsvollstreckung wird dem Gerichtsvollzieher von dem Gläubiger selbst, nicht durch das Gericht, erteilt. Prozeßvollmächtigte sind auch zum Antrage auf Zwangsvollstreckung befugt; die bei ererbten Gelder usw. dürfen jedoch an Bevollmächtigte nicht abgeliefert werden, es sei denn, daß der Gläubiger dies ausdrücklich verlangt hat, oder die Vollmacht ausdrücklich darauf gerichtet ist. Zu erstattende Prozeßkosten machen hiervon eine Ausnahme, da zu deren Empfangnahme der Bevollmächtigte durch die bloße Vollmacht ermächtigt wird.  
Die Zwangsvollstreckung ist nur auf Grund einer vollstreckbaren Ausfertigung des Schlichtmittels zulässig. Die vollstreckbare Ausfertigung wird in der Regel von dem Gerichtsschreiber erteilt. Ohne Vollstreckungsklausel sind vollstreckbar die im Mahnverfahren erlassenen Vollstreckungsbefehle. Über die Vollstreckungshandlung ist in jedem Falle ein Protokoll an Ort und Stelle aufzunehmen.  
Die Entscheidung wegen des Verhaltens des Gerichtsvollziehers bei Bewirkung einer Zwangsvollstreckung steht dem Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) zu, mag es sich um die Übernahme eines Auftrages oder um die vorgeschriebene Ausführung desselben, um das dabei beobachtete Verfahren, z. B. Ausdehnung, Beschränkung der Pfändung oder Versteigerung usw. handeln.

Der Gehalt einer der Gebühren schiff nicht Gericht

Erster Lesecke, Wü Kastell

Zur A einem bestin verwaltung, walt befugt, prozedurordn innerhab de insoweit ein zu überneh

Insoweit dem Prozeß, bevollmächtlich der vor jeder Rechts

Infolge

Königl

General-K 1 Al

Gerichtsräum

Ge

Militär-Bauan

Militär-Bauan

F

Kon

Inspektio

Insp

Regime

Fel

Infanter

umfaßt d

Bezirks-Hauptm von morgens Meldstunden

Inl

tsassistent Griepke.

richtsassistent Marxen.

gerichtsassistent Schneider.

assistent Schumann.

ngling.

kasse ist wie folgt besetzt:
eimers, Groß, Kassensekretär;
r Brouss, Kassenkurator ist

in: Kanzleiinspektor Komnade,
anzleichen: Vogt, Kopp,
e Elener, Wegener, Kähler,
legger, Breitrick, Stein, Koch,
s, Behnken, Sudeck, Boschan;

er.

Die Gebühren der Gerichts-
für die Staatskasse von den

Dienstgeschäfte und das bei
durch die Reichs- und Landes-
nung bestimmt. Die örtliche
mit dem am 1. Oktober 1900
Ordnung vom 31. März 1900
mehr auf den Landgerichts-
nen Bezirk des Amtsgerichts.
hsvollzieherbezirke eingeteilt.
vollzieher des Bezirks, in dem
auch dann zu erledigen, wenn
nigen Zustellungsaufträge der
ergabe außerhalb des Amts-
aufträge zu Zustellungen durch
aufsichtführenden Amtsrichters
hesd. und Scheckprotesten, so-
Parteirechte keinen Aufschub
, können vielmehr von jedem
ernahme und Erledigung eines
ren Gerichtsvollzieherbezirken
er Bezirk zuständig.
teilungsstelle für Gerichtsvoll-
eben sind dem Amtsgerichts-
stelle nimmt solche Aufträge
des Gerichtsschreibers nicht
men wird, entgegen und be-
r. Es steht den Parteien frei,
r zu beauftragen. Die Ver-
Dienststunden der Gerichts-

Auszahlung der zu dessen
is des Auftragsgebers genügt,
angestragenen Amtshandlung
Betreten einer Wohnung er-
om 1. April bis 30. September
norgens und in dem Zeitraum
ds bis 6 Uhr morgens in der-
nen sind mit Erlaubnis des
stagen und allgemeinen Feier-
de Amtshandlungen: Verhat-
hen in Strafsachen, Durch-
Post, Aufgeben zur Post zum
Die Tätigkeit der Gerichtsvoll-
tellungen, Behandlungen mit
mündlichen Mitteilungen, Er-
nevollstreckungen in bürger-
Strafsachen und anderen An-
ng in bürgerlichen Rechts-
l Scheckprotesten, freiwillige
ngen und Inventuren, Be-
i zugewiesenen Geschäften eine
liegen, namentlich bei Zwangs-
der unmittelbaren Leitung des
g wird dem Gerichtsvollzieher
Gericht erteilt. Prozeßvoll-
vollstreckung befugt; die be-
vollmächtigte nicht abgeliefert
usdrücklich verlangt hat, oder
. Zu erstattende Prozeßkosten
mpfangnahme der Bevollmäch-
rd.
und einer vollstreckbaren Aus-
streckbare Ausfertigung wird
t. Ohne Vollstreckungsklausel
assenen Vollstreckungsbefehle.
Fälle ein Protokoll und zwar
n Anschluß daran an Ort und

is des Gerichtsvollziehers bei
n Vollstreckungsgericht (Amts-
eines Auftrages oder um die
; dabei beobachtete Verfahren,
ung oder Versteigerung usw

reitstraße 173.

Reichs- und Staatsbehörden

1916

Reichs- und Staatsbehörden

3-I

Der Gerichtsvollzieher kann die Übernahme eines Geschäfts von der
Zahlung eines zur Deckung der baren Anslagen und des vermutlichen Betrages
der Gebühren hinreichenden Vorschusses abhängig machen, sofern das Ge-
schäft nicht für eine zum Armenrecht zuglassene Person auszuführen ist.

Gerichtsvollzieher und ihre Geschäftslokale:

- 1. Bezirk: Jürgensen, Arnoldstraße 44.
2. Bezirk: Holzappel, Hettenstraße 25.
3. Bezirk: Heise, Brunnenhofstraße 29.
4. Bezirk: Meinert, Stiftstraße 10.
5. Bezirk: Martens, kl. Gärtnerstraße 80.
6. Bezirk: Römer, kl. Gärtnerstraße 110.
7. Bezirk: Patz, Eimsbüttenstraße 105.
8. Bezirk: Schipporeit, Lessingstraße 21.
9. Bezirk: Stender, Friedensallee 39.
10. Bezirk: Arndt, Düppelstraße 8.
Bezirk Helgoland: Aktuar Wilder.

Erster Gerichtsdienner: Botenmeister Howe; Gerichtsdienner: Hopp,
Lschke, Wlstenberg Recker, Roslein; Hilfsgerichtsdienner: Petersen.
Kastellan: Erichsen, Heizer: Lechtenberg.

Rechtsanwälte und Notare.

Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bedarf es der Zulassung bei
einem bestimmten Gericht. Über die Zulassung entscheidet die Landesjustiz-
verwaltung. Auf Grund der Zulassung bei einem Gericht ist der Rechtsan-
walt befugt, in den Sachen, auf welche die Strafprozeßordnung, die Zivil-
prozeßordnung und die Konkursordnung Anwendung finden, vor jedem Gericht
innerhalb des Reichs Verteidigungen zu führen, als Beistand aufzutreten und,
insoweit eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten ist, die Vertretung
zu übernehmen.

Insoweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, kann nur ein bei
dem Prozeßgericht zugelassener Rechtsanwalt die Vertretung als Prozeß-
bevollmächtigter übernehmen. In der mündlichen Verhandlung, einschließ-
lich der vor dem Prozeßgericht erfolgenden Beweisaufnahme, kann jedoch
jeder Rechtsanwalt die Ausführung der Parteirechte, und für den Fall, daß

der bei dem Prozeßgerichte zum Prozeßbevollmächtigten bestellte Rechtsan-
walt ihm die Vertretung überträgt, auch diese übernehmen.

Für die bei den Amtsgerichten zu verhandelnden Angelegenheiten, auf
welche die deutschen Prozeßordnungen nicht Anwendung finden, sind alle
Rechtsanwälte befugt, welche bei dem Landgerichte des Bezirks oder bei einem
Amtsgerichte im Bezirk desselben zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind.

Folgende Rechtsanwälte haben in Altona ihren Wohnsitz:

- Rechtsanwalt Berg
Rechtsanwalt Cochius
Rechtsanwalt Cohn
Justizrat Ad. Daum, Notar
Justizrat Chr. Dieker, Notar
Rechtsanwalt Dr. Ehlers
Rechtsanwalt Dr. H. A. O. Engel,
Notar
Justizrat Dr. J. Engelbrecht, Notar
Rechtsanwalt Froese
Rechtsanwalt Gehlsen
Rechtsanwalt Groke
Rechtsanwalt W. Grotefend, Notar
Justizrat F. Haack, Notar
Rechtsanwalt Hampe
Rechtsanwalt Dr. Herz
Rechtsanwalt Dr. Heidorn
Geh. Justizrat Julius Heymann,
Notar
Rechtsanwalt Dr. Georg Heymann
Rechtsanwalt Dr. Hülsmann
Rechtsanwalt Hüttmann
Rechtsanwalt Dr. Jonas
Rechtsanwalt Jungnickel
Rechtsanwalt Koch
Rechtsanwalt Dr. Kohlsaatz, Notar
Rechtsanwalt Dr. Levi
Justizrat O. Löwenthal, Notar
Justizrat N. Lütkens, Notar
Rechtsanwalt Nehmel
Rechtsanwalt Dr. Sam. Mejer
Rechtsanwalt Dr. Mengers
Rechtsanwalt Dr. Hugo Möller
Rechtsanwalt W. Müller
Rechtsanwalt Peter Nickels, Notar
Rechtsanwalt Erich Oetken
Rechtsanwalt Dr. Petersen
Rechtsanwalt Dr. Raabe
Rechtsanwalt Schlote
Geh. Justizrat J. G. Max Schmidt,
Notar
Justizrat V. Schwewck, Notar
Rechtsanwalt Fritz Siegel
Rechtsanwalt Carl Sieveking
Rechtsanwalt Springe
Justizrat G. Stamper, Notar
Justizrat U. Törone
Rechtsanwalt Dr. Troude
Justizrat Dr. Turck
Justizrat H. Ullacker, Notar
Justizrat Waldstein, Notar
Justizrat Dr. S. Warburg, Notar
Rechtsanwalt Dr. W. Weber
Rechtsanwalt Rudolf Wittmack
Rechtsanwalt Dr. O. Wolf, Notar

Militär-Behörden von Altona.

Infolge des Krieges ist die Besetzung der Militär-Behörden fortwährendem Wechsel unterworfen; für die Adreß-
buch-Ausgabe 1916 können daher nur die Adressen der einzelnen Behörden angegeben werden.

- I.
Königliches General-Kommando des 9. Armeekorps.
Palmaille 65.
General-Kommando, stellvertretendes, des 9. Armeekorps.
Fernsprecher VI, 925, VI, 926, VI, 927, Palmaille 62-65.
Abteilung Auskunft: werktags nachm. 4-5, Palmaille 65.
Gericht des 9. Armeekorps (Oberkriegsgericht).
Gerichtsräume: Militärgerichtsgebäude, Obergesch. Kasernen des I.-R. Nr. 31,
Fernsprecher I, 4369, Eingang Herderstraße.
Gericht des stellvert. General-Kommandos 9. Armeekorps.
Fernsprecher V, 2623, Herderstraße.
Militär-Intendantur des 9. Armeekorps.
Espr. I, 2501, Mathildensstraße 44.
Militär-Bauverwaltung.
Militär-Bauamt Altona I: Geschäftszimmer: Van der Smisensallee 10.
Fernsprecher: Gr. VI, Nr. 609.
Militär-Bauamt Altona II: Geschäftszimmer: Fischersallee 75.
Fernsprecher: Ga. VIII, 3148.
Bekleidungsamt des 9. Armeekorps.
Fernsprecher I, 5908, Bahnenfelder Chaussee 130-141.

- II.
Königliche Kommandantur Altona.
Kommandantur-Bureau: Fernsprecher I, 3171, Palmaille 15.
III.
33. Infanterie-Brigade.
Bureau: Gerichtstraße 3.
IV.
18. Kavallerie-Brigade.
Inspektion der Ersatzkadronen (stellvert. 18. Kavallerie-
brigade).
Bureau: Victoriastraße 26, Fernsprecher Gr. VIII, 3478.
V.
18. Feld-Artillerie-Brigade.
Inspektion der Ersatzabteilungen 9. Armeekorps.
Bureau: Eulenstraße 87, Fernsprecher Gr. VI, 3696.
VI.
Regiments-Stab des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 45.
VII.
Feld-Artillerie-Regiment Nr. 45, 2. Abteilung.
Kaserne: Theodorstraße.
VIII.
Infanterie-Regiment Graf Basse (I. Thüringisches Nr. 31).
Kaserne: Victoriastraße.
IX.
Landwehrbezirk I, Altona
umfaßt den Stadtbezirk Altona-Ottensen und die Vororte Bahrenfeld,
Othmarschen und Ovelgönne.
Bezirks-Kommando I: Wielandstraße 47.
Hauptmeldeamt I: Wielandstraße 47. Meldestunden an den Wochentagen
von morgens 9 bis nachmittags 1 Uhr. Nachmittags und Sonntags keine
Meldestunden.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. - Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

- Landwehrbezirk II, Altona
umfaßt die Landkreise Stormarn, Pinneberg und Stadtkreis Wandsbek.
Lokstedt- und Stellingen-Langentafelde gehören zum Kreis Pinneberg.
Bezirks-Kommando II: Wielandstraße 47.
Hauptmeldeamt II: Wielandstraße 47. Meldestunden an den Wochen-
tagen von morgens 9 bis nachmittags 1 Uhr.
Schriftliche Meldungen sind an den Herrn Bezirksfeldwebel des Haupt-
meldeamts II, Altona, bzw. an das Meldeamt Wandsbek zu adressieren.
Behufs Erleichterung der Meldungen begibt sich je ein Bezirksfeld-
webel einmal im Monat nach Pinneberg und Elmshorn, um mündliche
Meldungen entgegenzunehmen, und zwar: nach Pinneberg am 1. Montag im
Monat, Meldestunden von 12-1 Uhr, in Schmörschel Hotel (Besitzer: Paul Ed.
Fischer); nach Elmshorn am 2. Montag im Monat, Meldestunden von
12-1 Uhr im „Holsteinischen Hof“. Fällt der Montag auf einen Feiertag
so finden die Meldungen am folgenden Wochentage statt. In den Monaten
April und November fallen diese Meldestunden aus.

- X.
Proviantamt.
Bureau des Proviantamtes: Bahncstr. 49, Fernsprecher VI, 809 bis 814.
XI.
Garnison-Verwaltung.
Bureau: Holstenstraße 223, Fernsprecher Gr. VI, 1166.
XII.
Garnison-Lazarett.
Kleine Gärtnerstraße 161, Fernsprecher I, 2770.
XIII.
Gericht der 18. Division, Amtsstelle Altona.
Gerichtsräume: Militärgerichtsgebäude, Erdgeschoss, Kasernen des I.-R. Nr. 31,
Eingang Herderstraße. Fernspr. I, 4369.
XIV.
Königliche Linien-Kommandantur J.
Bureau: Direktionsgebäude der Königlich Eisenbahn-Direktion Altona,
Zimmer 2 und 3. Fernsprecher I, 792, I, 1995.
Dienststunden: 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.
XV.
Landwehr-Inspektion Altona.
Bureau: Herderstraße 93.
XVI.
Artilleriedepot Altona-Bahrenfeld.
Bureau: Luruper Chaussee 14, Fernsprecher VI, 454.
Inspektion der Kriegesfangenenlager.
Klopstockstraße 3, Fernsprecher V, 1925.

Königl. Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Altona.
a) Ständige Mitglieder: Militär-Vorsitzender: Oberstleutnant, von Drigalski.
Zivil-Vorsitzender: Oberbürgermeister Schnackenberg; Stellvertreter: Senator
Schönberg.
b) Zur verstärkten Ersatz-Kommission, welche nur im Musterungstermin
zusammensetzt, gehören die außerordentlichen Mitglieder: F. Jüch, J. Ell-
rich, J. Maczuga, J. M. E. H. Hansen; deren Stellvertreter: F. Baxmeier,
H. Haack, C. Giese, H. Direks. Das Bureau des Zivil-Vorsitzenden befindet